**E r l ä u t e r u n g e n**

**zur Allgemeinen Projektsbeschreibung**

|  |
| --- |
| **1. ANGABEN ZUR/M ANTRAGSTELLER/IN:** |

1.1 Bei natürlichen Personen: Familienname und Vorname

 Bei juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragenen Erwerbsgesellschaften: Firmenname mit Rechtsform und Sitz sowie

1.2 Angabe mindestens einer bezüglich des gegenständlichen Antrages nach außen vertretungsbefugten Person.

1.3 Bitte beachten Sie, dass unter der Gemeinde die so genannte politische Gemeinde und nicht ein Ortsteil o.ä. gemeint ist. Beachten Sie bitte weiters, dass Gemeindeteile auch die Postleitzahl einer benachbarten Gemeinde haben können.

1.5 Angabe eines Sachbearbeiters für allfällige (technische) Rückfragen

|  |
| --- |
| **2. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR (BETRIEBS-)ANLAGE:** |

2.2.1 z.B. Hotelbetrieb, Galvanikbetrieb, Möbeltischlerei

2.2.2 Angabe des Zweckes der Gesamtanlage bzw. der einzelnen Anlagenteile, wobei diese durch­nummeriert werden sollten.

2.3 Die Kurzbeschreibung des Betriebsgrundstückes soll Angaben über die tatsächliche Nutzung, zum Beispiel Wald, Acker oder Wiese, enthalten. Weiters soll daraus hervorgehen, ob das Betriebsgrundstück zum Beispiel von einem Gewässer durchflossen wird oder sich an einem Gewässer befindet, ob Hochspannungsleitungen, Straßen, Eisenbahnen und so weiter das Grundstück queren oder daran angrenzen.

 Die Kurzbeschreibung der Umgebung soll die tatsächliche Nutzung im Umkreis um das Betriebsgrundstück enthalten, zB. Siedlungsgebiet im Nordosten in einer Entfernung von ca. ... m. Wichtig ist auch die Angabe der nächstgelegenen bewohnten Gebäude.

 Den Antragsunterlagen sollte ein topographischer Plan (Ablichtung) in einem Maßstab von ca. 1:25.000, aus dem die Umgebung, auf die Auswirkungen der Betriebsanlage gegeben sein könnten, ersichtlich ist, mit Einzeichnung der Lage des Betriebsgrundstückes angeschlossen werden. Zweckdienlich wäre weiters der Anschluss einer Ablichtung des Katasterplanes der näheren Umgebung, mit Einzeichnung der Entfernung zu den nächstgelegenen Nachbargebäu­den bzw. -anlagen.

2.4.1 Widmungskategorie: z.B. Wohngebiet, Gewerbe- und Industriegebiet, Mischgebiet, Freiland, Sonderfläche.

2.4.2 Als derartige öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkungen kommen zum Beispiel in Frage Grundwasserschongebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nutzungsbeschränkungen auf Grund von Leitungsrechten. Diese öffentlich-rechtlichen Nutzungsbeschränkungen sind zum Teil aus dem Grundbuch, zum Teil aus dem Flächenwidmungsplan ersichtlich.

|  |
| --- |
| **3. BESTAND:** |

3. nur ausfüllen, wenn gewerberechtlich bereits genehmigte Anlage vorhanden

3.1 z.B. Produktionsräume, Lager, Sanitärräume, sonstige Freiflächen wie Freilagerplätze oder betriebliche Verkehrsflächen

3.4 Bitte auch Zeiten für An- und Ablieferungen berücksichtigen!

3.5 Unter den "bisher ergangenen gewerberechtlichen Bescheiden" sind sowohl gewerberechtliche Genehmigungen als auch sonstige gewerberechtliche Bescheide, wie zum Beispiel Betriebsbewilligungen, nachträgliche Vorschreibungen von anderen oder zusätzlichen Auflagen, oder Abstandnahmen von der Verpflichtung zur Herstellung des dem Genehmigungsbescheid entsprechenden Zustandes, gemeint.

 Neben den Bescheiddaten - Behörde, Bescheiddatum, Bescheidzahl - sollte diese Liste eine stichwortartige Anführung des Gegenstandes des jeweiligen gewerberechtlichen Genehmi­gungsbescheides bzw. sonstigen gewerberechtlichen Bescheides enthalten. Weiters sollte angeführt werden, welche/r gewerberechtliche/n Bescheid/e durch die Änderung betroffen ist/sein wird.

|  |
| --- |
| **4. BESCHREIBUNG DES BEANTRAGTEN VORHABENS:** |

4.1 z.B. Produktionsräume, Lager, Sanitärräume, sonstige Freiflächen wie Freilagerplätze oder betriebliche Verkehrsflächen

4.4 Bitte auch Zeiten für An- und Ablieferungen berücksichtigen!

|  |
| --- |
| **5. VERSORGUNG UND ENTSORGUNG:** |

5.2 Dieser Punkt soll Angaben über die Quelle (Verursachung), Art, Menge und Qualität der Abwässer sowie über Minderungs(Reinigungs)maßnahmen enthalten. Weiters soll angegeben werden, ob eine (Direkt-)Einleitung in ein Gewässer oder eine (Indirekt-) Einleitung in eine öffentliche Kanalisa­tionsanlage und gegebenenfalls in welches Gewässer bzw. in welche öffentliche Kanalisations­anlage erfolgt.

5.2.1 Herkunftsbereiche des Abwassers: z.B. Waschplatz, Tankstelle, Großküche, Bodenabläufe im Produktionsraum, Wasseraufbereitungs-, Reinigungs- und Kläranlage
Weiters sind Angaben darüber zu enthalten, welche Stoffe im betrieblichen Abwasser in welcher Menge vorkommen.

5.2.5 zB Rückführung in Grundwasserkörper, Entsorgung als Abfall

5.3 Nähere Ausführungen s. Leitfaden „Entsorgung von Oberflächenwässern“, 4. Auflage, Stand: Oktober 2016, der Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wasser/informationen/downloads/OberflW_4_Aufl_2016.pdf>

|  |
| --- |
| **6. BAULICHE ANLAGEN UND BRANDSCHUTZTECHNISCHE EINRICHTUNGEN:** |

6.1 Kurzbeschreibung der baulichen Anlagenteile hinsichtlich Größe, Anzahl und Art der Räumlich­keiten, verwendeter Baustoffe usw.

6.2 Brandabschnitte sind in den Planunterlagen zu kennzeichnen. Bezüglich der Fluchtwege (Gänge, Ausgange, Stiegenhäuser) ist die maximal mögliche Personenzahl anzugeben, die auf den jeweiligen Fluchtweg entfällt (einschließlich Anzahl der Gäste, Kunden, Besucher usw.), (§§ 17 bis 20 Arbeitsstättenverordnung, BGBl II Nr 368/1998 i.d.g.F.)

 Sicherheitsbeleuchtung siehe § 9 AStV und ÖVE‑EN 2

 Zu sonstigen Einrichtungen zählen auch Sondermaßnahmen entsprechend Punkt 7.2.

|  |
| --- |
| **7. PRODUKTIONS- UND ARBEITSABLÄUFE:** |

7.1 Beschreibung der Produktions- und Arbeitsabläufe (allgemein verständliche und möglichst detaillierte Beschreibung des Betriebsablaufs und der wichtigsten Arbeitsschritte)

7.2 Einsatz von Stoffen

 Es sind sämtliche im Betrieb verwendeten oder auch nur gelagerten Stoffe anzuführen, wobei Art, Menge, Beschaffenheit, Einsatzort und Lagerung zu beschreiben sind. Handelt es sich um gefährliche Stoffe nach Chemikalienrecht sind die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter (nur 1-fach) anzuschließen. Emissionsangaben unter 9.2 !

 Dabei ist zum jeweiligen Stoff auch der Lagerraum technisch zu beschreiben - allenfalls mit brandschutztechnischen Einrichtungen.

* bei brennbaren Flüssigkeiten: Flammpunkt, Zündtemperatur, Explosionsgrenzen, mit Wasser mischbar/nicht mischbar, Sonderlöschmittel (Herstellerangaben)
* bei brennbaren festen Stoffen: Brennbarkeitsklasse, Zündtemperatur, Sonderlöschmittel
* bei brennbaren Gasen: verflüssigt oder verdichtet, Brennbarkeit, Zündtemperatur, Explosions­grenzen, Sonderlöschmittel

7.3 Maschinenverzeichnis

 Auflistung neuer bzw. verlegter Maschinen; bitte ankreuzen

 Es sind sämtliche Maschinen, auch ortsveränderliche, - durchnummeriert - mit folgenden Anga­ben anzuführen: Art/Zweck, Maschinentype, elektrischer Anschlusswert, Aufstellungs- bzw. Einsatzort ist im Maschinenaufstellungsplan anzugeben.

 Lärmemissionen sind soweit möglich als Schallleistungspegel und sonst als Schalldruckpegel in „x“ m Entfernung anzuführen.

7.4 Für diese Anlage ist ein Detailprojekt erforderlich. Eine Dampfkesselanlage ist als spezielle Anlage unter 7.11 anzuführen; eine gesonderte Beschreibung ist als Beilage anzuschließen.

7.5 Für diese Anlage ist ein Detailprojekt erforderlich.

7.6 Für Kälteanlagen mit Kältemitteln der Gruppe 1 gemäß Kälteanlagenverordnung bzw. A1 gemäß ÖNORM EN 378 ist bis zu einer Kältemittelfüllmenge die Angabe des Kältemittelfüllmenge und der Bezeichnung des Kältemittels ausreichend. Für alle anderen ist ein Detailprojekt erforderlich

7.7 Für diese Anlage ist ein Detailprojekt erforderlich.

7.8 Für diese Anlage ist ein Detailprojekt erforderlich.

7.9 Für diese Anlage ist ein Detailprojekt erforderlich.

7.10 Beim Vorhandensein von explosionsgefährdeten Bereichen ist ein Ex-Konzept erforderlich.

7.11 Unter sonstige Betriebseinrichtungen fallen z.B.: Spritzlackieranlage. Aufzugsanlage, Tank­stelle, Waschanlage, CKW-Anlage, Druckbehälter, Dampfkessel, Gasversorgungs- und Gas­verbrauchseinrichtungen, Energieversorgungseinrichtungen, Silos, Nahfördereinrichtungen, Auf­züge, Kräne, Hebebühnen, Laseranlagen, Roboter, sonstige Apparate.

 Für spezielle Anlagen können weitere Beschreibungen bzw. Angaben notwendig sein; es
empfiehlt sich daher mit der Behörde bzw. den Amtssachverständigen bereits vor Einreichung Kontakt aufzunehmen.

|  |
| --- |
| **8. LÜFTUNG:** |

Auf die Erfordernisse nach den arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen wird besonders hingewiesen (§§ 5, 27, 28, 30, 33 Arbeitsstättenverordnung - AStV).

|  |
| --- |
| **9. EMISSIONSANGABEN UND MINDERUNGSMAßNAHMEN:** |

Aus den Emissionsangaben müssen Rückschlüsse auf die Einflüsse der jeweiligen Emission auf Arbeitnehmer und Nachbarschaft/Umwelt gezogen werden können.

9.3 Dieser Punkt soll Angaben über die Quelle (Verursachung), Art und Intensität sowie Minde­rungsmaßnahmen enthalten.

9.4 Als sonstige Emissionen kommen zum Beispiel in Frage Hitze, Erschütterungen, Licht und Strahlung. Auch dieser Punkt soll zur jeweiligen Emission Angaben über die Quelle (Verursachung), Art und Menge/Intensität der Emission sowie über Minderungsmaßnahmen enthalten. Es wird ersucht, die einzelnen Emissionsarten auf einzelne Punkte aufzuteilen.

|  |
| --- |
| **10. SONSTIGE BEWILLIGUNGEN/GENEHMIGUNGEN:** |

10. Die Gewerbebehörde vollzieht in einigen Fällen im Rahmen des Mitvollzugs auch Bewilligungs-/Genehmigungsvorschriften anderer Rechtsvorschriften mit.

 Die Angaben zu den folgenden Punkten sollen uns dazu dienen, Sie auch hinsichtlich allfälliger weiterer Bewilligungen/Genehmigungen beraten zu können. Weiters bilden sie auch die Grund­lage für eine Koordination mit allfälligen anderen Behörden durch uns.

 Sollte die entsprechende Bewilligung/Genehmigung bereits erteilt worden sein, dann braucht die Wortfolge "beantragt bei" nicht mehr ausgefüllt zu werden. Bitte legen Sie eine Ablichtung der erteilten Bewilligung/Genehmigung den Antragsunterlagen bei und geben Sie die entsprechende Unterlagennummer an.

10.4 Es wird gebeten, weitere Bewilligungen/Genehmigungen gesonderten Punkten zuzuordnen.

|  |
| --- |
| **11. Beilagen** |

11.1 Um die Begutachtung zu beschleunigen wird Ihnen empfohlen, die Leitfäden zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes der Abteilung Umweltschutz für produzierende Betriebe bzw. Dienstleistungsbetriebe zu berücksichtigen. Beide Dokumente können von der Homepage der Abt. Gewerberecht heruntergeladen werden.

11.2 Die Pläne müssen unbedingt dem geplanten Projekt entsprechen. Veraltete oder unrichtige Pläne sind daher richtigzustellen. Es wird zweckmäßig sein, einige der im Leitfaden "Berücksichtigung von Arbeitnehmerschutzvorschriften" verlangten Angaben nicht in der Betriebsbeschreibung, sondern in den Planunterlagen auszuweisen (z.B. Raumhöhe, Luft­raum, Belichtungsfläche, Art des Fußbodens, Fluchtweglängen), wobei die betreffenden Zahlenwerte in den entsprechenden Räumen zu vermerken sind.

11.2.1 Topographischer Plan [siehe 2.3] Selbstverständlich kann es sich dabei um eine Ablichtung handeln. Das jeweilige Betriebsgrundstück bzw. der jeweilige Anlagenstandort ist einzuzeich­nen und die Entfernungen zu nächstgelegenen Wohngebäuden u.ä. sind einzutragen.

11.2.2 Ausschnitt aus Katasterplan [siehe 2.3]. Selbstverständlich kann es sich dabei um Ablichtungen handeln.

11.2.5 Die Positionen der einzelnen Maschinen und sonstigen Einrichtungen sind entsprechend der (Durch-)Nummerierung laut "Verzeichnis und Beschreibung der Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen" [siehe 7.3] zu bezeichnen.

11.2.10 Schematische Darstellung/en des Betriebsablaufes bzw. von Teilen desselben

11.2.11 Darstellung der Brandabschnitte, Fluchtwege, Brandschutzeinrichtungen [siehe 6.2];

**Hinweise:**

* Im Interesse der/s AntragstellerIn wird darauf hingewiesen, dass das vollständige Ausfüllen des Antragsformulars sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Projektsunterlagen Grundvoraussetzung für eine rasche Verfahrensabwicklung ist. Unvollständige Projektsunterlagen bedeuten ein Formgebrechen und können zu einer Zurückweisung des Ansuchens nach § 13 Abs.3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 führen.
* Informationen zum rechtswirksamen Einbringen finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/information>.
* zum Datenschutz:
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: [Elektronischer Akt (ELAK)](https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=30&idGrundInformation=1) .
* [Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art.13 DSGVO](file:///I%3A%5Calle%5CBA-Recht%5CDSGVO%5CDatenschutzrechtliche%20Informationen%20gem%C3%A4%C3%9F%20Art%2013%20DSGVO.docx)